



Marktgemeinde Würmla

3042 Würmla, Bezirk Tulln, NÖ

Telefon: 02275/8200

E-Mail: gemeinde@wuermla.gv.at

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Würmla hat in seiner Sitzung vom 16.09.2025 folgenden Beschluss gefasst:

VERORDNUNG

Gemäß § 38 der NÖ Bauordnung 2014 in der geltenden Fassung wird der

Einheitssatz für die Berechnung der Aufschließungsabgabe mit € 600,00

für das gesamte Gemeindegebiet festgesetzt.

Diese Verordnung wird mit 01. Jänner 2026 rechtswirksam.

Mit der Rechtswirksamkeit dieser Verordnung treten alle vorangegangenen Verordnungen des Gemeinderates betreffend den Einheitssatz für die Aufschließungsabgabe außer Kraft.

Auf Abgabentatbestände, die vor dem Inkrafttreten dieser Verordnung verwirklicht wurden, ist der bisher geltende Einheitssatz anzuwenden.

Der Bürgermeister



Angeschlagen am: 18.09.2025

Abzunehmen am: 03.10.2025